

Der TÜV ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo der TÜV in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn · Salzstraße 133
Telefon (0 71 31) 15 76-10 · Fax (0 71 31) 15 76-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen · Laubwaldstraße 11
Telefon (0 77 31) 88 02-10 · Fax (0 77 31) 88 02-58

Region Baden-Württemberg West

77656 Offenburg · In der Lieste 8
Telefon (07 81) 6 02-10 · Fax (07 81) 6 02-99

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth · Spinnereistraße 3
Telefon (09 21) 78 56-1 00 · Fax (09 21) 78 56-1 40

Region Bayern Ost

93051 Regensburg · Donaustauer Straße 160
Telefon (09 41) 6 45-14 · Fax (09 41) 6 45-13

Region Bayern Süd

85748 Garching · Daimlerstraße 11
Telefon (0 89) 3 27 05-1 31 · Fax (0 89) 3 27 05-1 32

Region Bayern West

86199 Augsburg · Oskar-von-Miller-Straße 17
Telefon (08 21) 59 04-1 34 · Fax (08 21) 59 04-1 46

Region TÜV Sachsen

04469 Leipzig · Wiesenring 2
Telefon (03 41) 46 53-1 50 · Fax (03 41) 46 53-1 54

Das TÜV Service-Center in Ihrer Nähe:

Im Internet

finden Sie unsere Homepage unter: www.tuev-sued.de

Wenn Sie hier "Service & Shopping" anklicken, können Sie weitere TÜV-Tipps zu mehr als 40 Themen rund ums Fahrzeug erhalten.

Unseren Fax-Abbrufservice

erreichen Sie unter 01 80-5 11 51 55 10.

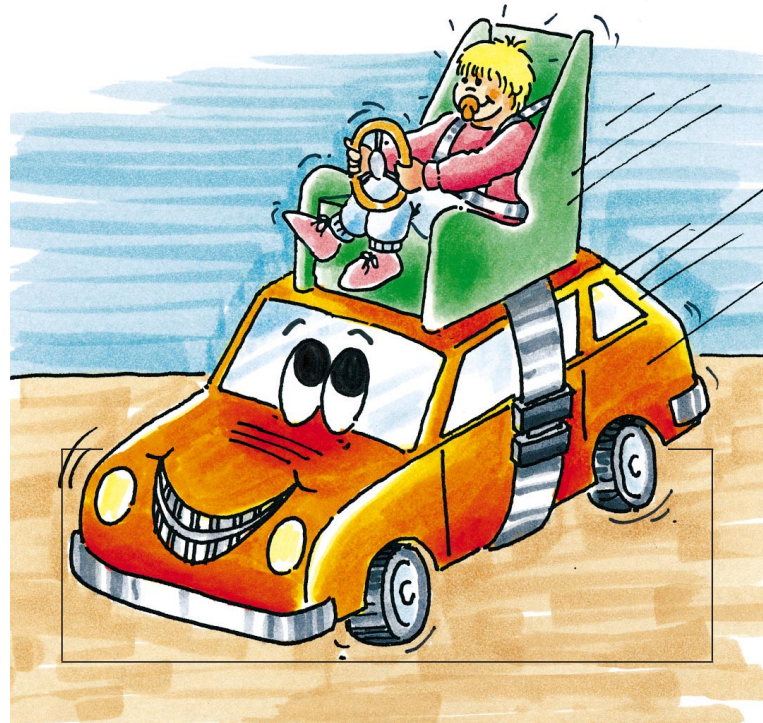
TÜV

VERKEHR UND FAHRZEUG

Tipps

Kinder im Auto

Wie werden sie richtig gesichert?



1.1.02 VF 10.02 VI-ZE

TÜV

VERKEHR UND FAHRZEUG

Schutz für die jüngsten Mitfahrer – der TÜV erläutert Ihnen das "Wie"

Ein Kind, das im Auto schwer verletzt oder gar getötet wird: Für alle Kraftfahrer – voran die Eltern – ist das eine Horrorvision. Schon ein hartes Bremsmanöver kann für die Junioren schlimme Folgen haben, und ein Zusammenstoß erst recht. Oft geht der Crash für die Großen im Auto noch glimpflich aus, weil sie angegurtet sind. Doch den Kleinen bietet der Erwachsenen-Gurt keinen ausreichenden Schutz. Hier sind andere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Wie werden Kinder richtig gesichert? Dazu gibt es Grundgebote in der Straßenverkehrsordnung (StVO). Doch zum vollen Durchblick gehört viel mehr. Schon beim Kauf einer Rückhalte-Einrichtung für das Kind heißt es aufpassen – und genauso bei der Benutzung. Erst dann können Sie sich beruhigt sagen: Zum Schutz der kleinen Auto-Insassen habe ich alles getan. Was Sie dazu wissen müssen, erläutert dieses Faltblatt. Bleiben dann noch Fragen, stehen Ihnen die Sachverständigen vom TÜV gerne zur Seite, mit gutem und selbstverständlich kostenlosem Rat.

Erschreckende Zahlen – und ihre Ursachen

Unfallforscher haben es genau ermittelt: Nur jedes vierte Kind, das im Auto mitfährt, ist wirklich gut gesichert. Und: Siebenmal höher ist das Todesrisiko für die schlecht oder nicht geschützten Junioren. Fehlt es etwa an Liebe und Zuwendung zu den Kleinen? Nein, in aller Regel haben diese erschreckenden Zahlen eine andere Ursache.

Die meisten Menschen sind nun mal keine Kfz-Techniker. Deshalb können sie sich kaum vorstellen, welche Aufprallwucht schon bei einem leichten Zusammenstoß entfesselt wird. Dazu kommt, dass die Konstruktion unserer Autos auf die Körpermaße und die robustere Konstitution von Erwachsenen zugeschnitten ist. Vielen Pkw-Besitzern und Eltern sind diese Tatsachen nicht bekannt. Die Folgen, wie sie täglich im Verkehr zu beobachten sind:

- Ungesichert klettern Kinder auf der Rückbank herum und schauen fröhlich durch die Heckscheibe. Schon heftiges Bremsen genügt, um sie durch den Innenraum zu katapultieren. Bei einem Crash mit 50 km/h werden sie mit der Wucht von einer halben bis einer Tonne gegen die Frontsitze oder die Windschutzscheibe geschmettert.
- Ein Kind ist in einen Erwachsenengurt geschnallt. Das waagerechte Band verläuft zu hoch über seinen Bauch, und das schräge scheuert am Hals. Bei einem Zusammenstoß schwebt dieses Kind in größter Gefahr: Weil es unter dem Gurt durchrutschen und schwere Unterleibsverletzungen erleiden kann.

- Ein Junior steckt in einem Kindersitz, der auf "Zuwachs" gekauft und deshalb noch viel zu groß ist. Nur ungenügend wird die Schutzwirkung im "Falle eines Falles" sein – mit dem Risiko, dass der Junior Verletzungen erleidet, die ein passender Sitz verhüten hätte. Ähnliches gilt für Rückhaltesysteme, aus denen das Kind schon herausgewachsen ist.
- Eine Mutter hält ihr Kleines in den Armen und macht sich keine Sorgen, weil sie ja selbst angegurtet ist. Ein schlimmer Irrtum, denn: Die gewaltigen Kräfte bei einem Zusammenstoß werden ihr das Kleine aus den Armen reißen und es brutal nach vorne schleudern. Noch schlimmer ist es, wenn sie ihr Kind mit in den Gurt genommen hat. Möglicherweise wird sie es erdrücken, wenn ein Crash passiert.

Was fordert das Gesetz?

Ab wann die Schutzeinrichtungen für Erwachsene – also Gurt und Airbag – für den Nachwuchs tauglich sind, bestimmt sich nach dem Gewicht, der Größe und dem Alter des Kindes. So lange das alles noch nicht zusammenpasst, lautet die Grundregel: Durch zusätzliche Mittel muss das Auto an die Sicherheitsbedürfnisse der Kleinen angepasst werden. Diese Regel ist in § 21, Absatz 1a, der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert. Sie fordert:

- Bis zum Alter von 12 Jahren dürfen Kinder, die noch keine 150 Zentimeter groß sind, nur in speziellen "Rückhalte-Einrichtungen" mitfahren. Dieses Gebot erstreckt sich auf sämtliche Sitze in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind. Es gilt also nicht nur bei Personenkraftwagen, sondern zum Beispiel auch bei Wohnmobilen und Kleinbussen.
- Die Rückhalte-Einrichtung muss für das Kind "geeignet" sein. Das bedeutet, dass sie zu seinem Alter und seinem Gewicht passen muss.

- Nur "amtlich genehmigte" Rückhalte-Einrichtungen dürfen verwendet werden. Um eine solche Genehmigung zu bekommen, müssen sie umfangreiche Prüfungen gemäß der ECE-Regelung 44 bestanden haben. Ob das der Fall ist, lässt sich aus einem Prüfzeichen auf der Einrichtung ersehen. Seine Hauptmerkmale sind ein großes "E" mit einer Zahl in einem Kreis sowie die Angabe "ECE-R 44".

Aber keine Regel ohne Ausnahme:

Eine Sonderregelung greift, wenn alle mit Gurten versehenen Plätze im Auto schon von anderen besetzt sind, und wenn sich ein kindgerechtes Rückhaltesystem aus diesem Grund nicht mehr montieren lässt. Dann – so die StVO – darf zusätzlich noch ein ungesichertes Kind auf der Rückbank mitgenommen werden. Doch dringend ist von einer solchen Notlösung abzuraten: Passiert ein Unfall, wird das ungeschützte Kind der Leidtragende sein. Selbst wenn es nicht einfach zwischen die anderen Rückbank-Passagiere hineingezwängt, sondern dort im mittleren Beckengurt untergebracht ist, schwebt es in großer Gefahr. Schlimme Bauchquetschungen drohen ihm bei einem Crash.

Von der Babywanne bis zur Sitzerrhöhung

Eine Fülle von genehmigten Rückhalte-Einrichtungen wird heutzutage angeboten. Auf vier Grundkonstruktionen lassen sie sich zurückführen:

- Babywannen und -schalen sind den Allerjüngsten zugeordnet. Liegend wird der Nachwuchs in ihnen befördert: Eine Lösung, die für die ersten Lebensmonate am vorteilhaftesten ist. Auch viele Kinderwagen sind schon auf das Auto zugeschnitten – mit einem Aufsatz, der sich abnehmen und im Pkw festmachen lässt. Achten Sie bei solchen Angeboten besonders auf das ECE-Prüfzeichen!

- Am meisten verbreitet sind die klassischen, nach vorne gerichteten Kindersitze. Die Grenzen dieser Konstruktion liegen bei der untersten und der obersten Altersgruppe, denn: Babies überstehen einen Zusammenstoß am besten, wenn sie entgegen der Fahrtrichtung oder liegend untergebracht sind. Auf der anderen Seite passen ältere und großgewachsene Junioren häufig nicht mehr in den Kindersitz.
- "Reboard"-System nennt sich eine besondere, dem jüngsten und jüngeren Nachwuchs zugeordnete Variante. Entgegen der Fahrtrichtung sind diese Sitze und Liegen zu montieren. Das verheißt den Kleinen mehr Sicherheit.
- Haben die Junioren ein Alter erreicht, in dem sie der herkömmliche Kindersitz nicht mehr ausreichend sichern kann und der Erwachsenen-Gurt noch nicht passt, sind Sitzerrhöhungen angezeigt. In Kombination mit einem Dreipunkt-Gurt bieten sie den erforderlichen Schutz. Ragt der Kopf des Kindes über die Rückenlehne hinaus, und ist dort keine serienmäßige Kopfstütze vorhanden, sollte man sich um eine ergänzende Nachrüstung kümmern. Bei zahlreichen Pkw ist sie möglich.

Achtung bei Reboard-Systemen

Klar, dass viele Mütter und Väter ihren Nachwuchs neben sich haben möchten, wenn sie am Steuer sitzen. Doch Achtung: Niemals darf ein Reboard-System auf einem Beifahrersitz montiert werden, wenn dort ein Airbag vorhanden und aktionsbereit ist. Bei einem Crash würde er dem Baby keinen zusätzlichen Schutz bieten, sondern das Kleine mitsamt seinem "Reboard" nach hinten schleudern: Im schlimmsten Fall mit tödlichen Folgen.

Also den Beifahrer-Airbag außer Funktion setzen? Wenn es der Autohersteller erlaubt und eine autorisierte Fachwerkstatt den Ausbau bzw. die Stilllegung

des Luftsacks vornimmt, ist eine solche Lösung möglich. Ein Piktogramm vor dem Beifahrersitz muss sie signalisieren. Zulässig kann auch ein "Schlüsselschalter" sein, mit dem der Lenker den Airbag wahlweise scharfmachen oder außer Betrieb setzen kann. Ist der Bag abgeschaltet, muss eine gelbe Kontrollleuchte aufflammen.

Ob aber Ausbau, Stilllegung oder Schlüsselschalter: Alle drei Varianten haben ihre Schwachpunkte. Geringer ist der Schutz eines erwachsenen Beifahrers, wenn der Airbag vor ihm lahmgelegt ist. Und wehe, wenn es der Lenker versäumt, den Luftsack abzuschalten, obwohl ein Kind im "Reboard" neben ihm untergebracht ist! Fatal kann dann ein Zusammenstoß für das Baby enden. Gut abwägen heißt es also, ob man solche Risiken eingehen oder das Motto bevorzugen will: Am sichersten ist der Nachwuchs auf der Rückbank aufgehoben, egal in welcher Liege oder welchem Sitz.

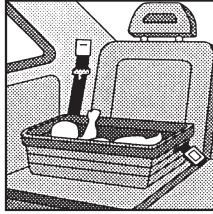
Augen auf beim Autokauf

Üblich ist es heute, erst das Auto zu kaufen und später eine passende Rückhalte-Einrichtung. Doch immer mehr Kfz-Hersteller bieten Sicherungssysteme schon ab Werk an: In Form von Kindersitzen, die in die Rückbank integriert sind, oder auch von variablen Lösungen. Die Fragen, ob das System für das Gewicht und die Größe des eigenen Kindes vorgesehen ist, und wie es sich später anpassen lässt, müssen natürlich auch in diesem Fall geklärt werden.

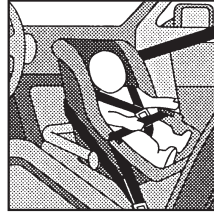
Unser Tipp für Eltern, die bereits Kinder haben oder bekommen wollen: Erkunden Sie vor dem Kauf Ihres nächsten Wagens, was die betreffende Automarke für den Schutz des Nachwuchses zu bieten hat. Hierzu gehört auch, dass reichlich Platz für Rückhalte-Einrichtungen vorhanden ist, und dass es die Kleinen in ihnen bequem haben.

Die Grundkonstruktionen

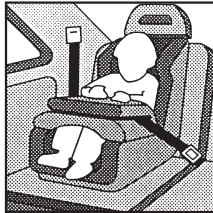
(Grafik: GDV)



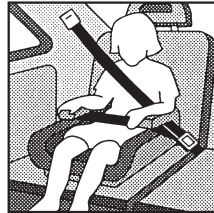
1. Babywannen und -schalen



2. Reboard-Sitze und -Liegen



3. Vorwärtsgerichtete Kindersitze



4. Sitzerrhöhungen

Das ECE-Genehmigungszeichen und seine Hinweise

ECE R 44/03

**Universal
15-25 kg**

E1

**03101001
Teddy&Co
GmbH**

- Geprüft und zugelassen gemäß ECE R 44 ("03" ist der heutige Stand)
- Auf das Fahrzeug bezogene Eignung; hier für fast alle Pkw und Sitze
- Auf das Kind bezogene Eignung; hier für Körpergewichte von 15-25 kg
- Nach ECE-Vorgabe in Deutschland ("1") geprüft
- Prüfnummer ("03" am Anfang kennzeichnet den heutigen Stand)
- Name des Herstellers

Rückhalte-Einrichtungen – die wichtigsten Daten im Überblick:

Gruppe	Gewicht / Alter	Systeme	Anmerkungen
0	bis 10 kg / bis ca. 9 Monate	Babyschalen, -wannen und -liegen; Kinderwagen-Aufsätze	Reboard-Systeme niemals auf Beifahrersitz mit betriebsbereitem Airbag montieren
0+	bis 13 kg / bis ca. 18 Monate	Reboard-System für Kleinkinder	Siehe oben
1	9 bis 18 kg / ab ca. 9 Monate bis ca. 3 Jahre	Vor- und rückwärtsgerichtete Kindersitze	Siehe oben
2	15 bis 25 kg / ab ca. 3 Jahren bis ca. 6 Jahre	Vorwärtsgerichtete Kindersitze	
3	ab 22 kg / ab ca. 6 Jahren bis ca. 12 Jahre	In der Regel Sitzerrhöhung	Eventuell Kopfstütze nachrüsten

Um Babyliegen und Kindersitze leicht ein- und ausbauen zu können, sollte die Rückbank gut zugänglich sein. Ein viertüriges Modell ist da einem zweitürigen überlegen. Achten Sie auch darauf, dass die Sicherheitsgurte höhenverstellbar sind, damit sich Rückhaltesysteme für alle Altersgruppen im Auto verlässlich befestigen lassen.

Und noch einmal Reboard-Systeme: Eine wachsende Zahl von neuen Automodellen verfügt über eine "intelligente Sitzplatzbelegungs-Erkennung". Sie lotet aus, ob der Sitz neben dem Lenker besetzt oder frei ist – und schaltet im letzteren Fall den Beifahrer-Airbag automatisch ab. Auch die Montage eines "Reboards" für die Jüngsten wird mit dem Kommando "Luftsack aus" quittiert. Doch das gilt nur dann, wenn die vom Autohersteller angebotenen Reboard-Systeme verwendet werden. Mit einem passenden Transponder oder einer speziellen Einrastung müssen sie versehen sein, um sich mit der Belegungserkennung verständigen zu können. Also: Niemals vorne einen "Reboard" platzieren, der nicht mit den Hersteller-Vorgaben übereinstimmt!

Was passt in welches Auto?

Der Kauf einer Rückhalte-Einrichtung steht an. Klar, zum Kind muss sie passen und zum Auto auch. Grundlegende Hinweise hierzu gibt das ECE-Genehmigungszeichen auf der Einrichtung. Da sind zunächst einmal die Verwendungsmöglichkeiten des Systems angegeben:

- "Universal" besagt, dass die Einrichtung für fast alle Pkw und Sitze geeignet ist.
- "Nicht universal" bedeutet, dass die Einrichtung bestimmten Sitzen und Fahrzeugtypen zugeordnet ist. Welche, muss aus der beigegebenen

Gebrauchs- und Montageanweisung zu entnehmen sein. Achtung: Bei Systemen, die nach den heutigen ECE-Vorgaben – der ECE 44/03 – geprüft und zugelassen sind, gibt es diese Bezeichnung nicht mehr. Sie ist durch eine feinere Abstufung ersetzt, nämlich durch die Angaben "Semi-Universal", "Eingeschränkt" oder "Fahrzeugspezifisch". Schon auf der Verpackung muss dann eine Information zu finden sein, aus der die passenden Pkw-Typen und Sitzpositionen zu entnehmen sind.

- "Spezial" bezeichnet Systeme, die für ein spezielles Kfz-Modell vorgesehen sind.

Verschaffen Sie sich vor dem Kauf die Gewissheit, dass die Rückhalte-Einrichtung für Ihr Auto und die gewünschte Sitzposition genehmigt ist – durch Befragen des Verkäufers und einen genauen Blick in alle Unterlagen. Gibt es dann noch Zweifel, sollten Sie den Hersteller des Systems oder die Experten vom TÜV zu Rate ziehen.

Was passt zu welchem Kind?

Vor allem anderen muss eine Rückhalte-Einrichtung dem Gewicht des Kindes standhalten können. Auch diese Angabe ist dem ECE-Genehmigungszeichen zu entnehmen. Fünf Gruppen sind zu unterscheiden:

- Die Gruppe 0 ist den Allerjüngsten zugeordnet. Sie reicht bis zu einem Körpergewicht von 10 Kilogramm, in der Regel also bis zu einem Alter von neun Monaten.
- Die Gruppe 0+ ist ebenfalls auf Babies gemünzt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Reboard-Systeme, also um rückwärtsgerichtete Sitze bzw. -liegen. Sie sind auf Gewichte bis zu 13 Kilogramm ausgelegt, also bis zu einem Alter von etwa 18 Monaten.

- Als Gruppe 1 sind Rückhalte-Einrichtungen klassifiziert, die den Gewichtsbereich zwischen 9 und 18 Kilogramm abdecken. Das ist die Altersstufe zwischen etwa neun Monaten und drei Jahren.
- Die Gruppe 2 umfasst Systeme für Junioren, deren Körpergewicht zwischen 15 und 25 Kilogramm liegt. Das entspricht einem Alter von etwa drei bis sechs Jahren.
- Die Gruppe 3 ist für Gewichte ab 22 Kilogramm ausgelegt. Damit erstreckt sie sich auf die Kinder zwischen sechs und 12 Jahren: Also bis zu dem Alter, in dem die StVO das Überwechseln in den Erwachsenengurt zulässt. Meist handelt es sich bei dieser Gruppe um Sitzerrhöhungen.

Welchen Körpergewichten ein bestimmtes Rückhaltesystem zugeordnet ist, lässt sich stets von seinem ECE-Genehmigungszeichen ablesen. Diese Unter- und Obergrenzen gilt es einzuhalten. Das bedeutet vor allem, dass ein System der nächsthöheren Gruppe angeschafft werden muss, wenn ein Kind über seine Liege bzw. seinen Sitz hinausgewachsen ist.

Eine praktische Alternative sind "mitwachsende" Rückhalte-Einrichtungen. Sie erfordern keinen kompletten Tausch, weil bei ihnen eine Stück-um-Stück-Ergänzung möglich ist, je nach dem Gewicht und der Größe des Nachwuchses.

Kauf und Anprobe

Wer kauft schon die berühmte Katze im Sack? Bei Rückhalte-Einrichtungen für Kinder sollten Sie es keinesfalls tun. Das Auto und möglichst auch das Kind zum Kauf mitnehmen, lautet hier die Grundregel. Nur so können Sie sich in folgenden Punkten Gewissheit verschaffen:

- Lässt sich das System leicht ein- und wieder ausbauen; passen seine Verankerungen und Gurtdurchführungen mit dem eigenen Wagen zusammen? Wer die Sache gemeinsam mit dem Händler ausprobiert, weiß Bescheid. Darüber hinaus hat er ein Gratis-Training für den richtigen Umgang mit der Rückhalte-Einrichtung bekommen.
- Ist das Kind in seiner Liege oder seinem Sitz bequem untergebracht? Ist es auch dann genügend geschützt, wenn es unterwegs einschläft? Die beste Antwort auf diese Fragen bieten Systeme, die sich verstellen lassen, und die den Körper auch seitlich gut absichern. Um einem Herausrutschen größerer Kinder aus ihren Sitzen vorzubeugen, werden sogenannte Schlafstützen als Zubehör angeboten. Besonders wichtig sind solche Sicherungsmittel in Autos, die über Seiten-Airbags verfügen.

Wenn Ihr Nachwuchs schon größer ist, sollte er bei der Auswahl seines Sitzes mitreden dürfen. Ob er ihn als angenehm empfindet, oder ob ihm die Farbe Spaß macht, ist gar nicht unwichtig, denn: Hat der Junior beim Kauf seines Sitzes ein Mitspracherecht, und wird er über dessen Zweck aufgeklärt, sind keine Proteste bei der späteren Benutzung zu erwarten.

Schließlich, aber nicht zuletzt: Teilweise werden noch Rückhaltesysteme angeboten, die dem heutigen Standard nicht mehr ganz entsprechen – zum Beispiel auf Kindersitz-Tauschbörsen. Auch sie tragen das ECE-Prüfzeichen, jedoch nur mit der Zusatzkennung "02". Wenn Sie das Beste für Ihren Nachwuchs wollen, sollten Sie folglich auf die Prüfnummer "ECE R 44/03" bestehen.